



## Niederschrift über die 7. Sitzung des Marktgemeinderates am 12.11.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.10.2014 und 15.10.2014
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Liquiditätsplanung für November 2014 (gem. § 57 KommHV)
  - 3.2 Pressemitteilung Landratsamt Dachau;  
Unterbringung von Asylbewerbern in Markt Indersdorf
  - 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2015
  - 3.4 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
  - 3.5 1. Jungbürgerversammlung in Markt Indersdorf
  - 3.6 Antrag der Freien Wähler auf Änderung der Parkplatzsituation am Marktplatz sowie am Augustinerring
  - 3.7 Glasfasernetz in Markt Indersdorf
- 4 Staatsstraße St 2050;  
Umbau des Knotenpunktes neu geplante Umgehungsstraße und Gewerbestraße zu einem Kreisverkehrsplatz;  
Vorstellung des Planungsstandes – Billigung der Planungsunterlagen letzter Stand
- 5 Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Indersdorf
- 6 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“;  
Teilnahme des Marktes zusammen mit den benachbarten Gemeinden Erdweg und Schwabhausen sowie dem Markt Altomünster;  
Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Programm

- 7 Sonderumlage der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V.
  - 8 Vollzug des Personenstandsgesetzes;  
Bestellung des zweiten Bürgermeisters zum  
Eheschließungs-Standesbeamten
  - 9 Aufstockung und Umbau Betriebsgebäude Kläranlage – Mehrkosten
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Im Anschluss begrüßt er Herrn MGR Geier und gratuliert ihm zu seinem runden Geburtstag.

MGR Weigl beantragt, dass TOP 11 der nicht öffentlichen Sitzung, vorgezogen im öffentlichen Teil der Sitzung (dann TOP 9) behandelt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP 1 Bürgerfragestunde**

### Sach- und Rechtslage:

Frau Loderer fragt an, warum in den vergangenen Wochen die Schwertransporter mit den Tanks für die Paulaner-Brauerei durch den Indersdorfer Ortsteil Kloster gefahren sind. Sie ist der Meinung dort sollte es günstigere Streckenführungen über größere Straßen geben. Der Vorsitzende antwortet, dass die übergroßen Gär- und Lagertranks aus Kehlheim kommend unter polizeilicher Begleitung zur neuen Paulaner-Brauerei nach Langwied gefahren werden. Die 36 Meter langen Schwertransporter befördern die Spezialtanks mit einem Durchmesser von bis zu 6,7 Meter. Diese Fahrzeuge können aufgrund ihrer Ausmaße nicht über die Autobahn fahren, hier wurde eine spezielle Route – durch Markt Indersdorf erarbeitet um Kollisionen mit Brücken, Hochspannungsleitungen oder Masten zu vermeiden.

Herr Bruno Sauter verweist auf seine Anfrage in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 15.10.2014 und fragt erneut an, ob nun die Schließzeiten des Bahnübergangs an der Dachauer Straße bekannt sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass von Seiten des Marktes eine Anfrage an die Bahn gestellt wurde, allerdings bisher noch keine Antwort vorliegt. Bei Vorliegen der Information erfolgt unaufgefordert eine Bekanntgabe in der nächsten Marktgemeinderatssitzung.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.10.2014 und 15.10.2014**

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.10.2014 und 15.10.2014 wurden dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.10.2014 und 15.10.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschriften werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 3            Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 15.10.2014**

**TOP 10            Vergaben;  
Hoheitliche Bestattungsaufgaben in den gemeindlichen Friedhöfen**

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis zur Ausschreibung der hoheitlichen Bestattungsaufgaben zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister, mit der Fa. Mühlbauer, Markt Indersdorf, aufgrund des Angebotes vom 18.09.2014 einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag für die Dauer von vier Jahren zu unterzeichnen.

**TOP 10.1        Vergabe Glasfaser Markt Indersdorf;  
Planungsleistungen FTTH-Glasfasernetz in Markt Indersdorf  
Koordination der Grundeigentümergeklärungen**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte der vorübergehenden Unterstützung durch Herrn Ralf Krabbe von der LAN Consult in Hamburg zu. Weiter wurde das Büro LAN Consult Hamburg mit den Aufgaben des zweiten Angebots betraut. Die Honorarsumme beträgt 524.078,91 € (netto). Der Auftrag wird erst mit Erreichen einer Penetrationsrate von 60 Prozent an das Büro erteilt. Eine europaweite Ausschreibung der o. g. Planungsleistungen wird nicht erfolgen.

**TOP 3.1        Liquiditätsplanung für November 2014 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2014**

	<b>EUR</b>
OT Kloster, TV-Untersuchung u. Kanalreinig. f. Sanierung	9.800,00
3. + 4. AZ Erdarbeiten Jugendfreizeitgelände	24.300,00
1. AZ Sportplatzflächen 2. BA Jugendfreizeitgelände	12.600,00

Ing.büro, 1. AZ Tragwerksplan. Ertüchtig. KLA Indersdorf	16.000,00
Entwurfsplanung passive Breitband-Infrastruktur in Markt Indersdorf	131.300,00
Steuererstattungen	31.500,00
IB, Planungskosten f. Bereich Kreisverkehr St. 2050/Gewerbestraße	23.000,00
Saphir Planierschild für Bauhof	9.100,00
Summe:	<u>257.600,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2014****EUR**

Stromeinspeisevergütungen Photovoltaikanlagen	9.000,00
Gde. Röhrmoos, KLA Ndr. Betriebs- u. Beschaffungsanteil	43.300,00
Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2014 (Mehreinnahme)	45.400,00
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	700.000,00
	<u>797.700,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben 10/2014****EUR**

AZ Erwerb Tiefgaragenstellpl. Bauvorhaben Marktplatz 11	66.000,00
FFW Indf., Kaufpreis neues Feuerwehrauto	41.100,00
Neubau KLA Indf., 2. AZ Bautechnik (Minderausgabe)	38.400,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	1.250.000,00
	<u>1.395.500,00</u>

Kontostand der Rücklage 10/2014 1.667.100,00 €  
(davon 1.500.000,00 € Festgeldanlage)

**Kontostände zum 31.10.2014****EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	1.391.100,00
Girokonto, Volksbank Dachau	100,00
Gesamt:	<u>1.391.200,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2014**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2014	06.11.2014	29.800,00
Deutsche Bahn, Umbau Bahnübergang	ca.	62.000,00
Erneuerung Heizungsanlage Cyclostr. 6	ca.	39.000,00
Straßenbau Tafern-Lanzenried	ca.	20.100,00
Straßenbau Gundackersdorf	ca.	110.000,00
OT Kloster, AZ Kanalsanierung	ca.	175.500,00
Ing.leistung, OT Kloster Kanalsanierung	ca.	12.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
IB, Planungsleistung Sanierung KLA Indersdorf	ca.	28.700,00
AZ Ertüchtigung KLA Indersdorf	ca.	284.000,00
Neubau KLA Indf., 2. AZ Bautechnik	ca.	38.400,00
AZ Erwerb Tiefgaragenstellpl. Bauvorhaben Marktplatz 11	ca.	66.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 11/2014	25.11.2014	321.900,00

Sozialversicherungsbeiträge 11/2014	26.11.2014/ca.	120.000,00
Gehalt 11/2014	28.11.2014/ca.	220.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2014	28.11.2014/ca.	23.000,00
FFW Indf., Kaufpreis neues Feuerwehrauto	ca.	41.100,00
		<u>1.770.500,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2014**

Miete/Abbucher	03.11.2014	4.500,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	17.11.2014	619.200,00
Abwassergebühren/Abbucher	17.11.2014	209.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	17.11.2014	116.700,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	17.11.2014	15.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	17.11.2014	39.700,00
Standesamtsumlage 4. Vj. 2014	17.11.2014	19.100,00
KiTagebühren/Abbucher	17.11.2014	33.000,00
Gewerbesteuer/Abbucher	18.11.-24.11.14	16.500,00
Kanalanschlussbeiträge	ca.	19.800,00
Breitbandausbau, Umsatzsteuermeldung September 2014	ca.	33.500,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	7.000,00
		<u>1.133.000,00</u>

### **Abgleich zum 31.10.2014**

Voraussicht. Kontostand zum 31.10.2014 in LP 10/2014	-588.800,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 10/2014	-257.600,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 10/2014	797.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 10//2014	<u>1.395.500,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.10.2014	1.346.800,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>44.400,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.10.2014	1.391.200,00

erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2014	1.133.000,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2014	<u>1.770.500,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2014	<u>753.700,00</u>
---	-------------------

**Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2014 nicht festgesetzt.**

### **TOP 3.2      Pressemitteilung Landratsamt Dachau; Unterbringung von Asylbewerbern in Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

**„Kurzfristige Unterbringung von bis zu 120 Asylbewerbern in Markt Indersdorf; Bürgerinformation am 13.11.14 um 18:00 Uhr in der GS Markt Indersdorf**

Wie alle bayerischen Kreisverwaltungsbehörden, wurde auch das Landratsamt Dachau Mitte Oktober aufgefordert, einen sogenannten „Winternotfallplan-Asyl“ vorzubereiten. Die Staatsregierung wollte damit sicherstellen, dass, falls die Asylbewerberzahlen in den kommenden Wintermonaten über die Maßen ansteigt und somit die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen übersteigen, ausreichende Not-Unterkünfte zur Verfügung stehen. Jeder Landkreis wurde aufgefordert Unterkünfte für 200 – 300 Personen vorzuhalten, um diese im Notfall „über Nacht“ belegen zu können. Die Unterbringung muss in drei Stufen gewährleistet werden:

1. Notfallmäßig in Hallen (Verweildauer 5 -6 Wochen),
2. In Behelfsbauten wie Containern (Verweildauer 5-6 Monate) und
3. In Temporärbauten (Verweildauer etwa 5 Jahre).

Die Landratsämter haben neben der Vorhaltung der Unterkünfte auch für die Verpflegung, Ordnungsdienste, soziale und medizinische Betreuung sowie die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG zu sorgen.

Fristgerecht wurde der Regierung von Oberbayern am 03. November gemeldet, dass im Landkreis Dachau die Vorbereitung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen getroffen worden sind.

Am Montag, den 10. November 2014 wurde das Landratsamt Dachau um 16:30 Uhr telefonisch informiert, dass ab Mittwoch, den 12. November 2014 im Landkreis Dachau bis zu 120 Personen für mindestens zehn Tage untergebracht werden müssen. Ein Teil soll nach wenigen Tagen in andere Bundesländer verlegt werden, der Rest etwas später wieder in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Der Krisenstab hat für die Unterbringung eine Halle in Markt Indersdorf vorgesehen. Momentan laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, die Halle bis zum Eintreffen der Asylbewerber entsprechend vorzubereiten. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes sind auch die Hilfsorganisationen, die Polizeiinspektion Dachau sowie die medizinischen Einrichtungen im Landkreis und die Caritas mit den Helferkreisen eingebunden. Landrat Stefan Löwl bedankt sich bei allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit und sichert Bürgermeister Franz Obesser jede mögliche Unterstützung zu. „Ich appelliere an alle anderen Gemeinden im Landkreis Dachau, diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Markt Indersdorf leistet bereits seit Monaten einen erheblichen Beitrag bei der Unterbringung der Hilfesuchenden. Diese neue Entwicklung stellt eine große Herausforderung für alle dar.“

Das Landratsamt Dachau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Markt Indersdorf **am Donnerstag, den 13. November 2014 um 18:00 Uhr in die Aula der Grund-**

**schule Markt Indersdorf** ein, um über die getroffenen Maßnahmen und das weitere Vorgehen zu informieren. Dort werden Regierungspräsident Christoph Hillenbrand, Landrat Stefan Löwl, Bürgermeister Franz Obesser sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden und Hilfsorgane für Fragen zur Verfügung stehen.

Gez.  
Wolfgang Reichelt  
Medienbeauftragter“

### TOP 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2015

#### Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2015 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

<b>Marktgemeinderat *</b>	<b>Bauausschuss *</b>
Mittwoch, 28.01.2015	Montag, 19.01.2015
Mittwoch, 25.02.2015	Montag, 23.02.2015
Mittwoch, 25.03.2015	Montag, 16.03.2015 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 29.04.2015	Montag, 20.04.2015
Mittwoch, 20.05.2015	Montag, 11.05.2015
Mittwoch, 24.06.2015	Montag, 15.06.2015
Mittwoch, 29.07.2015	Montag, 13.07.2015
Mittwoch, 23.09.2015	Montag, 17.08.2015
Mittwoch, 21.10.2015	Montag, 28.09.2015
Mittwoch, 18.11.2015	Montag, 26.10.2015 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 09.12.2015	Montag, 23.11.2015
Mittwoch, 16.12.2015 (Jahresausklang 2015)	Montag, 14.12.2015
<b>Jugendausschuss *</b>	<b>Hauptausschuss *</b>
Montag, 02.03.2015	Montag, 09.02.2015
Montag, 12.10.2015	Montag, 09.03.2015
	Montag, 13.04.2015
<b>Sozialausschuss *</b>	Montag, 04.05.2015
Montag, 09.11.2015	Montag, 08.06.2015
	Montag, 06.07.2015
	Montag, 10.08.2015
	Montag, 14.09.2015
	Montag, 05.10.2015
	Montag, 30.11.2015

\* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

### **TOP 3.4 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau**

#### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2014 wurde beschlossen, dass Frau Gertraud Spaderna für ihr ehrenamtliches Engagement zum Ehrenempfang des Landkreises Dachau eingeladen werden soll.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Frau Gertraud Spaderna zum Ehrenempfang des Landkreises am Dienstag, 18.11.2014 in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes eingeladen und mit einer Ehrenurkunde sowie einer Ehrenmedaille im feierlichen Rahmen geehrt wurde. Der 1. Bürgermeister wird an dem Ehrenempfang teilnehmen.

### **TOP 3.5 1. Jungbürgerversammlung in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am **Mittwoch, 26.11.2014 um 19:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses der erste Jungbürgerempfang der Marktgemeinde stattfindet.

### **TOP 3.6 Antrag der Freien Wähler auf Änderung der Parkplatzsituation am Marktplatz sowie am Augustinerring**

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.10.2014 stellt MGR Ebert für die Fraktion Freie Wähler nachfolgenden Antrag:

*...die Parkplatzsituation insbesondere am Marktplatz ist mittlerweile für die ansässigen Geschäftleute wie auch für deren Kunden ein untragbarer Zustand geworden. Dauerparker nehmen den Kurzparkern die Plätze weg und verhindern, dass die Stellplätze von vielen Autofahrern in kurzer Zeit genutzt werden können. Um ein weiteres Abwandern der Geschäfte in das Gewerbegebiet und der damit verbundenen Verödung des Marktplatzes zu verhindern ist dringend Abhilfe zu schaffen.*

*Folgende Lösungsvorschläge sollten untersucht werden:*

*In Marktplatznähe sollte eine Parkmöglichkeit geschaffen werden, die auch von Dauerparker, wie Angestellten von Geschäften, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung usw. genutzt werden können.*

*Variante A:*

*Prüfung ob der Parkplatz neben der Marktkirche entsprechend erweitert werden kann.*

*Variante B:*

*Sollte dies nicht möglich sein, Erwerb oder Anpachtung eines Grundstückes nach der Glonnbrücke (Reischl) zur Errichtung eines Parkplatzes.*

*Zusätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Volksfestparkplatz ganzjährig zu nutzen um die Parkplätze am Augustinerring zu entlasten.*

*Dieser Parkplatz wäre auch gut für Fahrgemeinschaften geeignet, die sich in Indersdorf treffen, um gemeinsam weiterzufahren.*

*Wir bitten Sie, unseren Antrag dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung vorzulegen.*

Dieser soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

### **TOP 3.7 Glasfasernetz in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Das Projekt Glasfasernetz Markt Indersdorf geht in die heiße Phase. Mehr als 1000 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen in den vergangenen Wochen an den Informationsveranstaltungen des Marktes mit der Kabel Medien Service (KMS) teil. Verwaltungsmitarbeiter sowie Mitarbeiter der LAN Consult Hamburg stehen den interessierten Bürgern im Rathaus täglich Rede und Antwort. Das Infobüro der KMS am Marktplatz ist ebenfalls sehr stark frequentiert.

In diesen Wochen werden nochmals 4.800 Werbebriefe an sämtliche Haushalte verteilt. Darin wird neuerlich für den Anschluss geworben.

Bis zum geplanten Stichtag – 30. November 2014 - zum Erreichen der notwendigen 60 Prozent Zustimmung, erwartet der Markt noch ein Mehrfaches an Anträgen bzw. Verträgen.

### **TOP 4 Staatsstraße St 2050; Umbau des Knotenpunktes neu geplante Umgehungsstraße und Gewerbe- straße zu einem Kreisverkehrsplatz; Vorstellung des Planungsstandes – Billigung der Planungsunterlagen letz- ter Stand**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 4. Sitzung am 30.07.2014 u. a. beschlossen, das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen zu beauftragen. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen.

Das Planungsbüro hat daraufhin rechtzeitig die Antragsunterlagen für einen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zusammengestellt, der Antrag wurde rechtzeitig bei der Fachstelle im Staatlichen Bauamt Freising – Außenstelle München – eingereicht.

Zu den Kosten: das Büro Mayr hat auch die zu erwartenden Baukosten errechnet. Diese betragen nach dem letzten Stand ca. 608.000,00 €. Davon werden etwa 528.000,00 € zuwendungsfähig sein; es wird daher mit einer möglichen staatlichen Zuwendung in Höhe von ca. 370.000,00 € gerechnet. Der Eigenanteil des Marktes beläuft sich demnach voraussichtlich auf 238.000,00 €. Die Kosten werden sich auf die Jahre 2014, 2015 und 2016 verteilen.

Im Haushalt für 2014 sind Mittel in Höhe von 40.000,00 € eingestellt (30.000,00 € Planung, 10.000,00 € Planung). Diese Mittel dürften für 2014 auskömmlich sein. Für die Jahre 2015 sind an Ausgaben 220.000,00 € geplant, ebenso für 2016 in gleicher Höhe. Als Einnahmen wurden bisher veranschlagt Zuweisungen in Höhe von 131.600,00 €, zu gleichen Teilen auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt.

Die aktuellen Zahlen werden voraussichtlich so in den Haushalt sowie die Finanzplanung übernommen werden müssen:

Gesamtkosten:	608.000,00 €
Zuwendung:	370.000,00 €

Eigenmittel:	238.000,00 €	
2014: Ausgaben:	40.000,00 €	Rest nach 2015
2015 Ausgaben:	495.600,00 €	Zuwendungen: 200.000,00 €
2016 Ausgaben:	72.400,00 €	Zuwendungen: 100.000,00 €
2017 Ausgaben:	0,00 €	Zuwendungen: 70.000,00 € (Restzahlung nach VN)

Alle genannten Zahlen basieren auf einer Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Mayr. Die Zahlen werden mit laufender Planung fortgeführt, weiterhin kann die Ausschreibung auch zu Abweichungen führen. Diese Feststellungen werden vorbehaltlich der tatsächlichen Gewährung der Zuwendungen in vorgenannter Höhe getroffen. Maßgeblich für die Höhe der Zuwendung ist die Entscheidung der Fachbehörden sowie der Regierung von Oberbayern. Es können sich hierdurch Abweichungen ergeben. Dies wird insoweit berücksichtigt, als dass die Einnahmen vorsichtig und um ein weiteres Jahr verlängert zur Auszahlung angenommen werden.

Begründung für die Abweichung ggü. der Haushaltsplanung (Differenz von 480.000,00 € zu 608.000,00 €, also 128.000,00 €): Die Zahlen konnten mangels Planung nur sorgfältig geschätzt werden. Die Kostenmehrungen ergeben sich aus den Anforderungen an die konkrete Planung.

Das Planungsbüro Mayr wird nunmehr die ausgearbeitete Planung vorstellen und Fragen zur Planung sowie zu den Kosten zur Verfügung stehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt die vorgelegte Planung. Ebenso wird die dargelegte Finanzierung für den HH 2015 ff gebilligt. Das Ingenieurbüro Mayr wird beauftragt, in Abstimmung mit den Fachstellen die Ausführungsplanung auszuarbeiten und eine Ausschreibung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

### **TOP 5 Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Indersdorf**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat wird im 2. Quartal 2015 für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf neues Satzungsrecht beschließen.

Die Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf werden dabei rückwirkend zum 01.01.2015 neu festgesetzt. Die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung kann zu Mehrbelastungen bei den Gebührenzahlern führen.

Die erforderlichen Kalkulationen und Satzungen, nämlich die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung des Marktes Indersdorf (BGS-EWS-FES) sind gegenwärtig in der Vorbereitung begriffen und werden dem Marktgemeinderat im 2. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Begründung:**

Zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze sind umfangreiche Arbeiten notwendig (u. a. Fortschreibung des Anlagevermögens, Erstellung der Betriebsabrechnungen und Kalkulation der Gebühren). Deshalb war eine Beschlussfassung dieser Beitrags- und Gebührensatzung im Jahr 2014 nicht mehr möglich.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt zu, dass die Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf nach erfolgter Neukalkulation beschlossen durch den Marktgemeinderat, rückwirkend zum 01.01.2015 neu festgesetzt werden. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 6        Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“;  
Teilnahme des Marktes zusammen mit den benachbarten Gemeinden Erdweg und Schwabhausen sowie dem Markt Altomünster;  
Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Programm**

**Sach- und Rechtslage:**

Am 22.10.2014 fand im Rathaus Erdweg unter Leitung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Erdweg, Herrn Georg Osterauer, eine gemeinsame Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt:

- Vertreter der Regierung von Oberbayern
- Markt Altomünster
- Gemeinde Schwabhausen
- Markt Markt Indersdorf

Es ging dabei um den Förderweg aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Es geht hier –zusammengefasst – um folgenden Sachverhalt:

Auszug aus dem Programmvorwort:

”...“

*Stadt und Land gehören zusammen. Städte sind ohne ihr Umland nicht denkbar. Und auch ländliche Räume brauchen gut entwickelte, funktionierende Zentren. Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden sind hier wichtige Ankerpunkte für die Sicherung der Daseinsvorsorge und erfüllen elementare zentralörtliche Versorgungsfunktionen für Gemeinden und dörflich geprägte Orte in ihrem Umland. Die öffentlichen Infrastrukturangebote tragen ganz wesentlich zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Durch die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen unterliegen jedoch die Infrastrukturangebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge seit Jahren einem starken Wandel. Vor allem kleinere Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Räumen, die von starkem Einwohnerrückgang und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur betroffen sind, können die Tragfähigkeit der Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge in bisheriger Form oft nicht mehr aufrecht erhalten. Den Anpassungsbedarf und die oftmals daraus resultierenden städtebaulichen Probleme können viele Kommunen nicht alleine bewältigen. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Sicherung der Daseinsvorsorge in den dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen zum besonderen Schwerpunkt gemacht. Die Förderpolitik des Bundes wird daher verstärkt auf diese Kommunen und Regionen*

*ausgerichtet, auch die Städtebauförderung. Bund und Länder haben deshalb das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet, als einen Baustein der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ des BMVBS.*

...“

Der Markt kann sich zusammen mit anderen Gemeinden im Landkreis um eine Aufnahme in dieses Programm bewerben. Förderfähig ist dabei eine Vielzahl von Projekten, diese ergeben sich aus dem in der Anlage zur Drucksache beigefügten Schriftstücken. Weitere Informationen zu den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung sind auch unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) Aufgaben, Planung und Bau, Städtebau und unter [www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/](http://www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/) zu finden.

Nach Angaben der Regierung sind die Fördervoraussetzungen in diesem Sonderprogramm für Kommunen im ländlichen Raum wegen der vorhandenen Finanzmittel momentan als gut zu bezeichnen. Auch im Vergleich zum gleichzeitigen Bayerischen Städtebauförderprogramm – hier ist die Ausstattung mit Finanzmittel mittelfristig weniger gut.

In einer Bewerbung des Marktes (und ggf. weiterer Gemeinden, mindestens jedoch zwei) für dieses Programm wären insbesondere die Folgen des demografischen Wandels und die Konkretisierung der in dem Projekt „Zwischen Dorf und Metropole“ erarbeiteten räumlichen Leitlinie, mögliche Aufgabenstellungen, die eine interkommunale Zusammenarbeit erfordern.

Um in das Programm für 2015 aufgenommen zu werden, müssen der Markt sowie die anderen teilnehmenden Gemeinden einen grundsätzlichen Beschluss fassen, sich für das Projekt zu bewerben. Eine weitere Ausgestaltung des Antrages ist im Nachgang möglich. Für Markt Innersdorf wären dies unter Umständen folgende Bereiche (nur als Beispiel, es können auch weitere Bereiche aufgenommen werden):

- Verbesserung der Infrastruktur im Hinblick auf den demographischen Wandel
- Einzelmaßnahmen, welche nicht unter andere Förderbereiche fallen

(Weitere Angaben sind dem Material in der Anlage zur Drucksache zu entnehmen)

Ein noch zu wählendes Planungsbüro müsste hierzu zusammen mit dem Markt und den anderen teilnehmenden Kommunen Projekte erarbeiten und diese in einem Antrag auf Förderung zusammenfassen. Hierdurch werden ggf. Planungskosten entstehen. Nachdem für den Antrag selbst nur sehr „einfache“ Unterlagen erforderlich sein werden, sollten sich diese Kosten in Grenzen halten.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates können sich ggf. schon zur Sitzung Gedanken machen über Projekte, welche ggf. erfasst werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass grundsätzlich eine Teilnahme an diesem Programm erfolgen soll. Der Markt soll einen entsprechenden Antrag auf Teilnahme bei der Regierung von Oberbayern zusammen mit den anderen teilnehmenden Kommunen stellen. Über die Ausgestaltung des Antrages soll in einer gesonderten Sitzung des Marktgemeinderates beraten und Beschluss gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 7            Sonderumlage der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V.**

### Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf ist mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 6.12.2006 der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e. V. zum 01.01.2007 beigetreten. Der Zweck des Vereins ist die Erhaltung von Landschaft und Lebensraum im Bereich der Mitglieder, insbesondere aber den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs.

Mit Urteil vom 19.02.2014 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof alle Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für die 3. Start- und Landebahn abgewiesen. Zudem hat er keine Revision gegen sein Urteil zugelassen. Gegen diese Nichtzulassung kann von den Klägern Beschwerde eingelegt werden.

Die Vorstandschaft der Schutzgemeinschaft hat beschlossen die Musterkläger im Rahmen ihrer finanziellen Mittel zu unterstützen. Dem erweiterten Vorstand wurde deshalb vorgeschlagen, wieder eine Sonderumlage der Mitgliedskommunen zu beschließen.

Am 22.09.2014 fand die Sitzung der erweiterten Vorstandschaft der Schutzgemeinschaft statt. Dabei wurde von den anwesenden Vertreter/-innen der Mitgliedskommunen einstimmig eine Sonderumlage zur weiteren Finanzierung der Musterkläger und der Gerichtskosten beschlossen.

Für die Marktgemeinde Markt Indersdorf wäre dies ein Betrag von 1.500,00 Euro.

Die Schutzgemeinschaft weist darauf hin, dass es sich ausschließlich um einen freiwilligen Beitrag handelt und die Schutzgemeinschaft die Kommunen hierzu nicht verpflichten kann.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und unterstützt weiter die Ziele der Schutzgemeinschaft. Der Markt Markt Indersdorf gewährt eine Sonderumlage in Höhe von einmalig 1.500,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### **TOP 8      Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung des zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten**

*Der zweite Bürgermeister ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.*

### Sach- und Rechtslage:

Über die bisherige Regelung hinausgehend können für eine Gemeinde jetzt auch mehrere Bürgermeister zu Standesbeamten bestellt werden. Damit werden die Gemeinden in die Lage versetzt, Wünschen nach Eheschließungen bzw. Begründungen von Lebenspartnerschaften, die vom Bürgermeister vorgenommen werden sollen, leichter Rechnung tragen zu können. Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 der **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)** ihre Bürgermeister (erste und auch weitere Bürgermeister) zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie

Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den zweiten Bürgermeister Hubert Böck gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zum Standesbeamten zu bestellen. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. Eine entsprechende Bestellungsurkunde - mit Wirkung vom Tag der Aushändigung - ist auszuhändigen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **TOP 9      Aufstockung und Umbau Betriebsgebäude Kläranlage – Mehrkosten**

### **Sach- und Rechtslage:**

Das beauftragte Planungsbüro teilt mit Schreiben vom 26.09.2014 folgende Mehrkosten mit:

#### **STAND KOSTENBERECHNUNG 26.06.2014**

(ohne Fahrzeugeinhausung und Nebenkosten)

Kostengruppe 300 – Baukonstruktion:	259.100,00 €
Kostengruppe 500 – Außenanlagen:	5.000,00 €
Kostengruppe 400 – Technische Anlagen:	95.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>359.100,00 €</b>

#### **STAND KOSTENPROGNOSE 26.09.2014**

KG 300+500 Leistungsverzeichnisse Hochbau	282.000,00 €
KG 400 Kostenschätzung Elektrotechnik ca.	32.000,00 €
KG 400 Kostenberechnung HLS ca.	117.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>431.500,00 €</b>

- ➔ **Ca. 72.400,00 € Mehrkosten Netto zzgl. gesetzl. MwSt. ergibt eine Summe**
- ➔ **von gerundet ca. 86.100,00 €**

### **Begründung:**

- Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung vom 26.06.2014 war noch keine HLS-Planung beauftragt, daher wurden die Kosten für die technischen Anlagen über prozentuale Annahme auf Basis der Untersuchung zum Bestandsgebäude von 2012 veranschlagt.
- Das Betriebsgebäude soll mit dem neu zu erstellenden BHKW versorgt werden. Das Betriebsgebäude wird im 1. Bauabschnitt erstellt, das BHKW erst im 2. Bauabschnitt.  
Für die Zeit zwischen Bauabschnitten ist eine provisorische Heizzentrale für die Versorgung erforderlich.  
Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 30.000,00 €, dies war in der Kostenberechnung noch nicht enthalten.

- Im Zuge der HLS-Planung wurden am 02.09.2014 mechanische Be- und Entlüftung der geplanten Dusch- und Umkleieräume empfohlen, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 6.500,00 €.
- Da die Grundleitungen für die Sanitäreinrichtungen weitestgehend erneuert werden müssen, sind umfangreiche Beton- und Erdarbeiten zum Anschluss der neuen Leitungen erforderlich.
- Am 18.08.2014 wurden Bauteilöffnungen des Bodenaufbaus vorgenommen mit anschließendem Ortstermin.  
Da der bestehende Fußbodenaufbau keine Dämmebene enthält, wird eine Ertüchtigung gem. ENEV empfohlen.  
Die Planung schlägt einen sehr kompakten Bodenaufbau mit Flächenheizung und entsprechendem U-Wert im gesamten Erdgeschoss vor, die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. 20.000,00 €.
- Für die Duschen wurden am 10.09.2014 zwei zusätzliche Fenster für die Belichtung und Belüftung gewünscht, die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.100,00 €.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

## **TOP           Anfragen**

### Sach- und Rechtslage:

MGR Weigl meldet sich zu Wort und teilt ergänzend zur Bekanntgabe TOP 3.2 Unterbringung Asylbewerber in Markt Indersdorf folgendes: Durch die kurzfristige Notfallaufnahme der 120 Asylbewerber mussten die 16 Asylbewerber welche vor etwa 6 Wochen nach Markt Indersdorf gekommen sind sehr überraschend binnen einer Stunde nach Erdweg umgesiedelt werden. Diese Vorgehensweise ist für den Helferkreis unverständlich, da nach 6 Wochen ein erstes Kennenlernen stattfand, die ersten Sprachkurse begonnen haben, Arzt- und Zahnarztbehandlungen begonnen haben, gemeinnützige Arbeit am gemeindlichen Bauhof vereinbart wurde und vieles andere mehr. All diese Unterstützung kann nun nicht mehr fortgesetzt werden.

Weiter teilt MGR Weigl mit, dass am Montag sechs unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gebäude des Zeltlagerplatzes in Ainhofen in einer von der Caritas betreuten Gruppe untergebracht wurden. Der Vorsitzende bestätigt diese Aussage.

MGR Weigl weist auf das baldige Ende der Baumaßnahme „Elektrifizierung der Bahnlinie“ hin. In diesem Zusammenhang bittet er darum, den Weg am Bahngleis entlang nach Arnbach, welcher durch die beteiligten LKW's in Mitleidenschaft gezogen wurde, nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die beteiligten Firmen wiederherstellen zu lassen. Der Markt soll auf die beteiligten Firmen entsprechend einwirken. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Weiter weist MGR Weigl auf das mit dem Winterfahrplan startende Rufbussystem (AST) hin. Er bittet darum diese Linie entsprechend zu bewerben. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies im Internet und im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen wird.

MGR Weigl bedankt sich für den stattgefundenen Neubürgerempfang, dessen Gestaltung er sehr gut empfand. Er fragt nach, ob der Markt evtl. ein neues Logo verwendet, das er bisher nicht kannte.

Der Vorsitzende verneint dies, es handelte sich dabei um eine Microsoft Standardvorlage.

MGR Pohl weist auf die am nächsten Tag stattfindende Bürgerversammlung im Augustiner Chorherren Museum hin. Er ist der Meinung, dass diese Veranstaltung nicht ausreichend beworben wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Termine für die Bürgerversammlungen wie

jedes Jahr durch Veröffentlichungen im Internet, im Mitteilungsblatt, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und in der Tagespresse bekanntgegeben wurden.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 09.10.2015

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung